



MARKTGEMEINDE RINGELSDORF-NIEDERABSDORF

2272 Ringelsdorf, Obere Hauptstraße 115

Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich

☎ 02536/7292 📠 02536/7292-4 email: gemeinde@ringeldorf-niederabsdorf.gv.at

Anhang 2
GR Sitzung
13.12.2019

RICHTLINIEN zur Erhaltung der Agrarwege der Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf

Zweck der Richtlinie

Das Pflichtbewusstsein der Benutzer der Agrarwege zu steigern und entstandene Schäden an öffentlichen Gut den Verursachern weiter zu verrechnen.

I. Verunreinigungen von Agrarwegen

1. Bei grober Verunreinigung eines befestigten Agrarweges im Gemeindegebiet Ringelsdorf-Niederabsdorf ist der Verursacher verpflichtet diese Verunreinigung selbständig, bei Gefahr im Verzuge umgehend zu entfernen. Sollte dies nicht sofort möglich sein, ist die Gemeinde davon in Kenntnis zu setzen und eine Frist zur Reinigung zu vereinbaren. Auf die Bestimmungen der StVO wird verwiesen. Sollte die Reinigung nicht durchgeführt werden, wird diese von der Gemeinde durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Die entstandenen Kosten werden dem Verursacher verrechnet.

II. Grenzverletzungen

1. Grundsätzlich sind die Grenzen zwischen Privatgrund und öffentlichem Grund einzuhalten. Sollten grob fahrlässige Beschädigungen von Banketten festgestellt oder gemeldet werden, wird der Agrarausschuss der Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf darüber befinden und im wiederholtem Fall auf eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bestehen.
2. Werden Agrarwege durch grob fahrlässiges Verhalten beschädigt, wird der Schadennach gemeinsamer Besichtigung mit dem Verursacher von einer dafür befähigten Firma in Stand gesetzt und die entstandenen Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

III. Beweisführung

Um den Zeitraum und die Örtlichkeit zuordnen zu können, sollen die vorangeführten Verunreinigungen oder Beschädigungen mittels Fotos dokumentiert werden.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2019

Der Bürgermeister:

Peter Schaludek